

Hilfe in Gastfamilien

Evaluation des Angebots
des Instituts für Tiergestützte Pädagogik
iTP

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Nicolle Kügler und Marion Moos
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Telefon: 06131-24041-0

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
1. HILFE IN GASTFAMILIEN – GRUNDPRÄMISSEN UND KONZEPTIONELLE ASPEKTE DES ANGEBOTS.....	4
Das doppelte Prinzip der Betreuung	4
Die Gastfamilien und deren Rahmenbedingungen	4
Die Betreuung durch das iTP	5
Unterstützung durch Tiere	6
Individuelle Passung und Anpassung der Hilfe	6
Zur Finanzierung des Angebots.....	7
2. ZUM EVALUATIONSZUGANG.....	8
3. DIE EVALUATIONSERGEBNISSE.....	9
3.1 Zur Zielgruppe des Angebots.....	9
3.2 Charakteristika der Gastfamilien und Betreuungsintensität des iTP	13
3.3 Einschätzungen des Konzepts und der praktischen Umsetzung aus Perspektive der Befragten	14
Zum Erleben des Auswahl- und Anbahnungsprozesses	15
Zum Miteinander in der Gastfamilie- Gelingensfaktoren und Herausforderungen	17
Zur Betreuung des jungen Menschen durch das iTP	18
Zur Betreuung der Gastfamilien durch das iTP	19
Zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	24
Zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	25
4. WEITERENTWICKLUNGSBEDARFE	27
5. ZUR FACHLICHEN VERORTUNG DES HILFEANGEBOTS IM SPEKTRUM DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG	32
LITERATURVERZEICHNIS	36

Einleitung

Die Forderung nach individuell passenden Hilfesettings für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist nicht neu, jedoch in der praktischen Umsetzung vor allem im Rahmen der Betreuung über Tag und Nacht bislang eher punktuell realisiert. Das Angebot „Hilfe in Gastfamilien“, welches durch das Institut für Tiergestützte Pädagogik (iTP) realisiert wird, ergänzt das klassische Hilfespektrum und bietet Optionen zur bedarfsgerechteren Ausgestaltung von Hilfesettings im Einzelfall. Für ältere Kinder und Jugendliche werden individuell passende Betreuungssettings in Gastfamilien im ländlichen Raum bereitgestellt. Diese Unterbringung wird intensiv durch pädagogisches Fachpersonal begleitet.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts werden im ersten Kapitel die Grundprämissen und konzeptionellen Bausteine des Konzeptes vorgestellt. In den folgenden Kapiteln werden Evaluationsergebnisse beschrieben, die auf einer Zielgruppenanalyse und leitfadengestützten Interviews mit allen Prozessbeteiligten (junge Menschen, Herkunftseltern, Gasteltern und ASD-Fachkräfte) beruhen. Zentrales Erkenntnisinteresse der Evaluation war die Beschreibung der erreichten Zielgruppe sowie die Einschätzung des Hilfeangebots bzgl. der konzeptionellen Aspekte aus den verschiedenen Perspektiven. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird im Kapitel fünf eine Verortung des Hilfeangebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung vorgenommen.

1. Hilfe in Gastfamilien – Grundprämissen und konzeptionelle Aspekte des Angebots

Das doppelte Prinzip der Betreuung

Hilfen in Gastfamilien sind Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht, die sich dadurch auszeichnen, dass für ältere Kinder und Jugendliche individuell passende Betreuungssettings in Gastfamilien bereitgestellt werden. Diese Unterbringung wird intensiv durch pädagogisches Fachpersonal des Instituts für Tiergestützte Pädagogik (iTP) begleitet. Das doppelte Prinzip der Betreuung bezieht sich zum einen auf die Betreuung und Unterstützung des jungen Menschen durch die Gasteltern und durch Fachkräfte des iTP. Zum anderen hat die pädagogische Arbeit des iTP zwei Perspektiven. So wird auf der einen Seite die Arbeit der Gastfamilie mit dem jungen Menschen begleitet, auf der anderen Seite arbeitet das iTP mit der Herkunftsfamilie des untergebrachten Mädchens bzw. Jungens und unterstützt die Zusammenarbeit der beiden Familiensysteme. Die einzelnen Grundprämissen und konzeptionellen Bausteine des Angebots werden im Folgenden näher ausgeführt.

Die Gastfamilien und deren Rahmenbedingungen

Gastfamilien, die junge Menschen in Kooperation mit dem iTP aufnehmen, zeichnen sich dadurch aus, dass sie im ländlichen Raum mit Tieren leben und bereit sind, zeitlich befristet mit jungen Menschen ihren familialen Alltag zu teilen. Die Gastfamilien bieten dem Mädchen/Jungen die Chance im alltäglichen Miteinander der Gastfamilie Normalität zu erfahren sowie einen Schutzraum für positive Erfahrungen und Entwicklungen.

Auf die Passung von Gastfamilie und jungem Menschen wird großen Wert gelegt. Aus einem Pool von potenziellen Gastfamilien wird eine Familie ausgewählt, die möglichst gut zu den Bedürfnissen und anstehenden Entwicklungsaufgaben des jungen Menschen passt. Um Anschlussstellen zur Integration zu ermöglichen, liegt ein hoher Stellenwert darauf, herauszuarbeiten, welche Interessen, Vorlieben und Fähigkeiten des jungen Menschen sich im bereits bestehenden Alltag der Familie bzw. deren unmittelbarem Umfeld finden. Möglichst viele Anforderungen, die zu den Entwicklungsaufgaben des jungen Menschen passen, sollen sich aus den alltäglichen Notwendigkeiten des Miteinanders ergeben. Vor allem Familien im ländlichen Raum, die Tierhaltung betreiben, bieten hier vielfältige Optionen.

Darüber hinaus bietet das Leben in Gastfamilien für Kinder und Jugendliche, die bereits vielfältige und oft langjährige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten gemacht haben, die Möglichkeit, „natürliche“ zwischenmenschliche Umgangsformen zu erleben. Dies sowohl im

Sinne von emotionaler Anbindung (wenn dies gewollt ist) als auch im Sinne von direkter (nicht pädagogisch reflektierter) Rückmeldung auf bestimmte Verhaltensweisen.

Gasteltern müssen nicht zwingend pädagogisch geschult sein oder dem klassischen Familienmodell – Vater – Mutter – Kind – entsprechen, sondern es wird ein vielfältiges Spektrum an Familienformen, möglichst aber mit eigenen Erziehungserfahrungen, vorgehalten, was die Abstimmung auf den individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen unterstützt sowie die Passungsmöglichkeit zwischen Gastfamilien und jungen Menschen erhöht.

Die Betreuung durch das iTP

Da die Gastfamilien in der Regel nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, wird ihre Alltagskompetenz durch Fachkompetenz von außen unterstützt. Das Institut für tiergestützte Pädagogik (iTP) steht den Gastfamilien und dem Kind/Jugendlichen sowie den Herkunftsfamilien mit fachlichem Know-How zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass:

- ein intensiver Auswahl- und Anbahnungsprozess (zunächst ein Info-Gespräch, dann drei Tage Schnupperbesuch beim iTP, anschließend zwei bis drei Tage Probewohnen in der potenziellen Gastfamilie, Aufnahme nur bei deutlicher Zustimmung aller am Prozess Beteiligten) begleitet wird;
- regelmäßige Hausbesuche bei den Gastfamilien realisiert werden;
- regelmäßige, individuell abgestimmte Kontakte mit dem jungen Menschen stattfinden;
- eine Arbeit mit der Herkunftsfamilie erfolgt;
- eine Unterstützung von Gast- und Herkunftseltern sowie jungem Menschen bei allen auftretenden Fragen und Problemen gewährleistet ist;
- sehr zeitnah eine Fachkraft des iTP zu erreichen ist;
- eine enge Begleitung in Krisenzeiten zugesichert wird;
- Beziehungskontinuität auch beim Wechsel von einer Gastfamilie in eine andere gewährleistet ist;
- das Angebot der Abwicklung aller schulischen und beruflichen Angelegenheiten besteht;
- bei Bedarf, die Vermittlung einer fachärztlichen bzw. therapeutischen Begleitung erfolgt;
- eine Mitwirkung bei der Hilfeplanung realisiert wird;
- Unterstützung an der Schnittstelle zum Jugendamt erfolgt.

Unterstützung durch Tiere

In den meisten Gastfamilien, aber auch im Rahmen der pädagogischen Begleitung des iTP, sind Kontakte mit Tieren in die Hilfe integriert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund verschiedener Intentionen.

Gerade in der Phase des Kennen Lernens können Tiere als Kontakthilfe zwischen den Erwachsenen und dem jungen Menschen dienen. Über das Tier können Erwachsene allmählich Zugang zum Kind/Jugendlichen finden. Außerdem werden der Arbeit mit Tieren Wirkungen im psychologischen und sozialen Bereich zugeschrieben (vgl. Otterstedt 2001). So etwa die Förderung des emotionalen Wohlbefindens durch das Akzeptiert werden und die Zuwendung durch das Tier. Darüber hinaus kann das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder/Jugendlichen gesteigert werden, wenn Tiere das Gefühl des Gebraucht Werdens vermitteln, Verantwortung in der Pflege übernommen sowie Kompetenzerfahrung vermittelt werden kann. Soziale Wirkungen können durch die Aufhebung von Einsamkeit und Isolation erzielt werden, wenn über Tierkontakte weitere soziale Kontakte gefördert werden. Außerdem können durch Tiere positive soziale Attributionen wie Sympathie, Offenheit und Unverkrampftheit gefördert werden, da Tiere immer analog kommunizieren, d.h. eindeutige, die Beziehung definierende Verständigung stattfindet. Somit ist nicht der Inhalt der vermittelten Worte, sondern die Beziehung im Hier und Jetzt ausschlaggebend (vgl. Watzlawick u. a. 1990).

Neben diesen Aspekten ergeben sich aus der Tierhaltung wiederum Anforderungen an den Alltag bzgl. Versorgung und Pflege der Tiere, die nicht pädagogisch begründet, sondern aus den unmittelbaren Anforderungen gegeben sind, welche wiederum Lernpotenziale für Kinder und Jugendliche eröffnen können.

Individuelle Passung und Anpassung der Hilfe

Die Ausrichtung der Hilfe in der Gastfamilie am Einzelfall ist zentrales Prinzip des Konzeptes. Besonderes Augenmerk wird deshalb, wie bereits beschrieben, auf den Auswahl- und Anbahnungsprozess zwischen dem jungen Menschen und der Gastfamilie gelegt. Des Weiteren kann die Betreuungsintensität durch das iTP bedarfsgerecht angepasst werden, so dass Kontaktdichten im Hilfeverlauf stark variieren können. In Krisenfällen bietet das iTP Auszeiten für den jungen Menschen aus der Familie an. Er oder sie lebt dann tage- bzw. zeitweise im pädagogisch betreuten Setting. Entlastungssituationen für Gastfamilie und jungen Menschen können somit sichergestellt und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam entwickelt werden. Wird im Laufe der Entwicklung eines jungen Menschen dennoch ein Wechsel der Gastfamilie notwendig, so ist die Betreuungskontinuität des jungen Menschen durch die MitarbeiterInnen des iTP weiterhin gesichert. Das Konzept bietet neben der Gastfamilie ein weiteres Bezugs-

system. Ein Wechsel der Familie wird nicht als Scheitern des Prozesses angesehen, da bestimmte Gastfamilien als Lernfeld für bestimmte Lern- und Lebensabschnitte des jungen Menschen im Sinne von „Lern- und Wanderjahren“ angesehen werden. Solche Übergänge werden wiederum intensiv begleitet.

Zur Finanzierung des Angebots

Die Gasteltern erhalten vom zuständigen Jugendamt einen Betrag für Unterkunft und Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung als steuerfreie monatliche Pauschale ausgezahlt. Direkter Ansprechpartner für die Jugendämter sind die MitarbeiterInnen vom iTP, die sich um die Antragstellung sowie die gesamte Abwicklung der verwaltungsmäßigen Aufgaben kümmern.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die die Gasteltern für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen erhalten, sind altersbezogen gestaffelt. Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden 459,- € ausgezahlt, bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 531,-€, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 610,- € und ab dem vollendeten Lebensjahr 610,- € (Stand April 2008). In diesen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind auch Beträge für Kleidung und Taschengeld der jungen Menschen enthalten.

Die Kosten der Erziehung für Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz beträgt für „normale“ Pflegefamilien 214,- € pro Monat. Die Gastfamilien, die im Rahmen des Konzepts des iTP Mädchen und Jungen aufnehmen, erhalten monatlich das Vierfache dieses Satzes (856,- €) als steuerfreie Aufwandsentschädigung. In der Regel bekommen die Gasteltern den vollen Unterhaltsbetrag vom Jugendamt ausgezahlt, so dass sie kein Kindergeld beantragen müssen.

Zu diesen Kosten für die unmittelbare Unterbringung in der Gastfamilie kommen noch die Honorare der pädagogischen MitarbeiterInnen des iTP, welche auf Basis von Fachleistungsstunden als monatliche Pauschale abgerechnet werden.

2. Zum Evaluationszugang

Ausgangspunkt der Evaluation waren die Fragestellungen, welche Zielgruppe durch das Angebot „Hilfe in Gastfamilien“ erreicht wird, wie die Beteiligten (junge Menschen, Herkunftseltern, Gasteltern und ASD-Fachkräfte) das Hilfeangebot bewerten und inwiefern Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird.

Zudem sollte aufgrund der Ergebnisse eine Verortung des Hilfeangebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung erfolgen. Um diese Fragestellungen näher zu beleuchten, wurden im Rahmen der Evaluation zwei methodische Zugänge gewählt. Zum einen wurde eine Zielgruppenanalyse aller laufenden und beendeten Fälle für den Zeitraum von Juli 2005 bis März 2008 durchgeführt. Erfasst wurden alle 53 Fälle seit bestehen des Angebots.

Zum anderen wurden über Leitfadeninterviews in fünf Fällen multiperspektivische Einschätzungen zum Konzept und Hilfeverlauf abgefragt. Im Rahmen der Interviews wurden jeweils der junge Mensch, die Herkunftseltern, die Gasteltern sowie die zuständige ASD-Fachkraft befragt. Ausgewählt wurden möglichst kontrastierende Fälle, um ein breites Spektrum an Erfahrungen und Einschätzungen abbilden zu können. So wurden sowohl laufende als auch beendete und Fälle, in denen ein Hilfewechsel notwendig wurde, ausgewählt. Drei Mädchen und zwei Jungen im Alter von 11-18 Jahren wurden befragt.

3. Die Evaluationsergebnisse

Im Folgenden werden die im Rahmen der Zielgruppenanalyse erhobenen Daten zur Zielgruppe des Angebots dargestellt. An einzelnen Punkten werden vergleichende Bezugspunkte zu stationären Hilfen nach § 34 sowie zu Hilfen nach § 33 in Pflegefamilien dargestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu diesen Angebotsformen beleuchten zu können.

3.1 Zur Zielgruppe des Angebots

Die Auswertung der 53 laufenden und beendeten Fälle im Zeitraum Juli 2005 bis März 2008 hat ergeben, dass 67 % der Fälle zu Hilfebeginn zwischen 12 und 16 Jahre alt waren. Das Angebot richtet sich im Schwerpunkt somit an Jugendliche. 21 % der Mädchen und Jungen waren zwischen 9 und unter 12 Jahren. Jüngere Kinder in Gastfamilien des iTP sind eher eine Ausnahme (unter 6 Jahre 2%). 63% der betreuten Kinder und Jugendlichen waren männlich. Die Geschlechterverteilung bei Hilfen nach § 33 SGB VIII ist im Vergleich dazu paritätisch verteilt. Die Zahlen zum § 34 SGB VIII zeigen für Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 ebenfalls eine Überrepräsentanz von Jungen (vgl. Darius/Müller u.a. 2007). Kinder und Jugendliche nicht deutscher Nationalität sind, wie in anderen stationären Hilfen deutlich unterrepräsentiert (7% der Fälle)

Betrachtet man die zum Aufnahmezeitpunkt besuchte Schulform näher, so zeigt sich, dass 40% der durch das iTP betreuten Kinder und Jugendliche eine Förderschule besuchen, 21 % besuchen eine Hauptschule. Jeweils 11% eine Grund- bzw. Realschule. 6% besuchen zu diesem Zeitpunkt weder eine Schule noch gehen sie einer Ausbildung nach. Ähnliche Verteilungen zeigen sich im Rahmen der Zielgruppenanalyse der Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“ für stationäre Regelgruppen (bislang unveröffentlichte Daten).

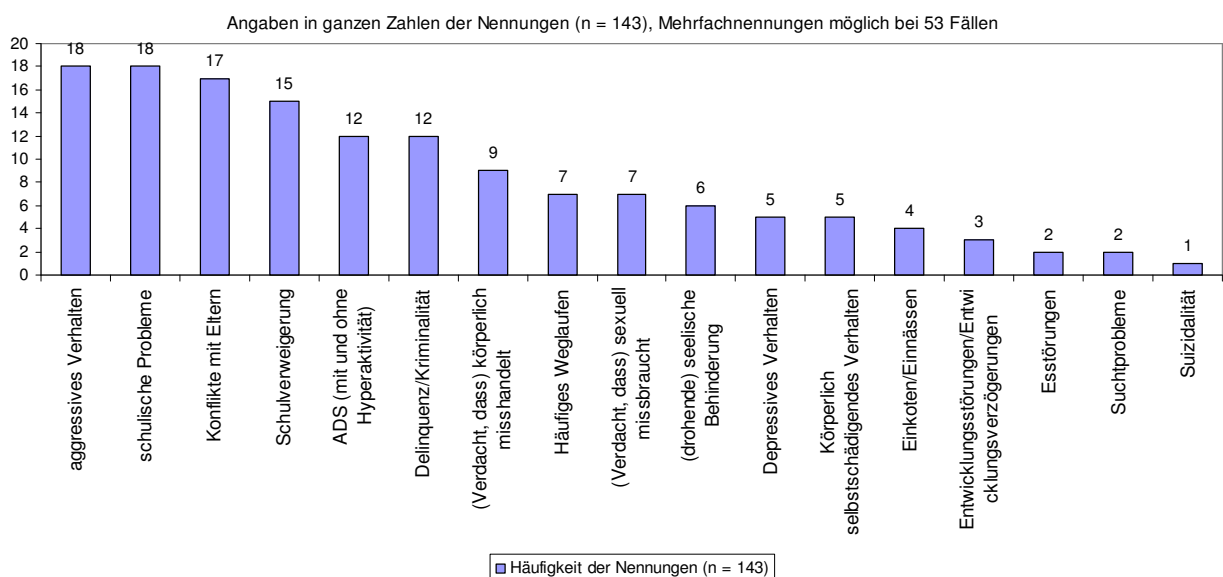
In der überwiegenden Mehrzahl (79 %) der durch das iTP betreuten Fälle wurden bereits vor der Unterbringung in der Gastfamilie andere Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Betrachtet man den Lebensort der jungen Menschen zum Aufnahmezeitpunkt näher, so zeigt sich, dass 60% der Mädchen und Jungen aus ihren Herkunftsfamilien in die Gastfamilie gezogen sind. 13% lebten vorher in einem anderen Heim, 9% in einer Bereitschaftspflegestelle, 6% kamen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, 4% aus einer Pflegefamilie. Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen wurde somit bereits im Vorfeld der Gastfamilie in einem anderen Kontext stationär betreut.

Eine Besonderheit des Angebots „Hilfe in Gastfamilien“ im Vergleich zu anderen Hilfen nach § 33 oder § 34 SGB VIII zeigt sich bei der Frage, wer das Sorgerecht für die betreuten jungen Menschen innehält. In lediglich 13% der Fälle des iTP liegt das Sorgerecht beim Jugendamt. In 44% der Fälle obliegt es alleine der Mutter, bei 40% liegt es bei beiden Elterntei-

len und bei 3% liegt es alleinig beim Vater. Im Rahmen der Erhebung des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“ oblag in 35% das Sorgerecht beim Jugendamt und lediglich bei 15% der Fälle bei beiden Elternteilen. Die Zahlen für den Bereich des Pflegekinderwesens sind ähnlich; der Anteil der Sorgerechtsentzüge an den in 2005 in Rheinland-Pfalz begonnen Hilfen lag bei 34,9 % (vgl. Rock 2008, S. 83). Der vergleichsweise geringe Anteil von Sorgerechtsentzügen bei Hilfen des iTP könnte auf zwei Aspekte rückzuführen sein. Zum einen durch das Aufnahmeverfahren, welches durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit zu charakterisieren ist. Zum zweiten könnte durch den relativ hohen Anteil an Jugendlichen in der Zielgruppe ein Sorgerechtsentzug in einem größeren Anteil der Fälle aufgrund des Alters als nicht notwendig angesehen werden.

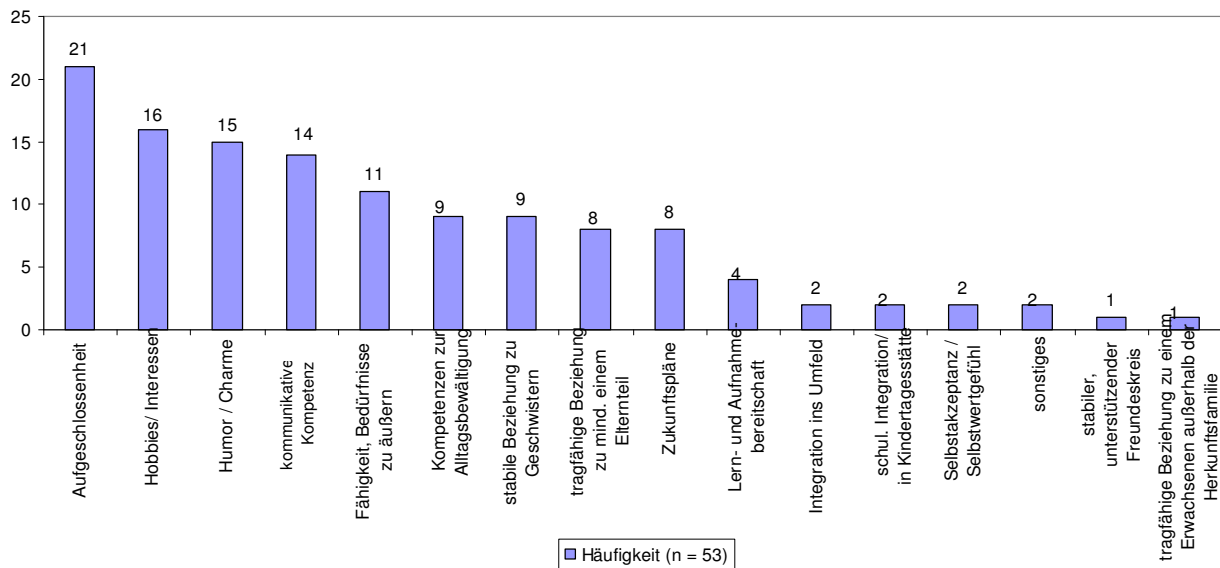
Betrachtet man die zum Aufnahmezeitpunkt in die Gastfamilie vorliegenden Probleme und Ressourcen der jungen Menschen näher, so zeigt sich, dass die meistgenannten Problemindikatoren aggressives Verhalten, schulische Probleme, Konflikte mit Eltern sowie Schulverweigerung waren. An Ressourcen zeigten sich in der Summe der Fälle vor allem Aufgeschlossenheit, Hobbies/Interessen der jungen Menschen, Humor/Charme sowie kommunikative Kompetenzen. Eine Diagnose nach ICD 10 lag bei 12% der Fälle vor, in 17% ist dies nicht bekannt. Verglichen mit Ergebnissen der Zielgruppenanalyse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“ zeigen sich bzgl. der Ausgangssituation der Mädchen und Jungen sehr ähnliche Verteilungen. Die Zielgruppe des iTP scheint bzgl. der Hilfeindikatoren somit mit der von Hilfen nach § 34 SGB VIII vergleichbar.

Zentrale Problemindikatoren des jungen Menschen, die zu Beginn der Hilfe besonders im Blickpunkt standen



Zentrale Ressourcen des jungen Menschen, die zu Beginn der Hilfe besonders im Blickpunkt standen

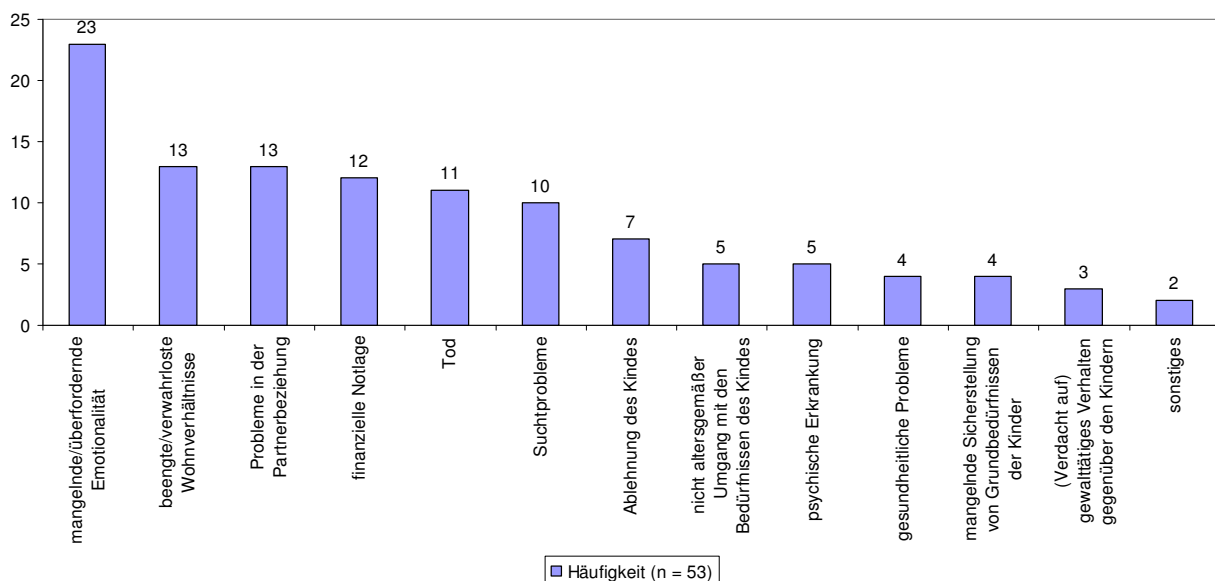
Angaben in ganzen Zahlen, Mehrfachnennungen möglich, 125 Nennungen bei 53 gültigen Fällen



Richtet man den Blick auf die zentralen Problemindikatoren der Eltern zu Hilfebeginn, so zeigt sich, dass in 43 % der Fälle mangelnde bzw. überfordernde Emotionalität hilferelevant waren. Zudem waren beengte/verwahrloste Wohnverhältnisse, Probleme in der Partnerschaft sowie finanzielle Notlagen meistgenannte Hilfeindikatoren. Eine mangelnde Sicherstellung von Grundbedürfnissen der Kinder sowie gewalttätiges Verhalten gegenüber den Kindern findet sich lediglich in Einzelfällen.

Zentrale Problemindikatoren der Eltern, die zu Beginn der Hilfe besonders im Blickpunkt standen

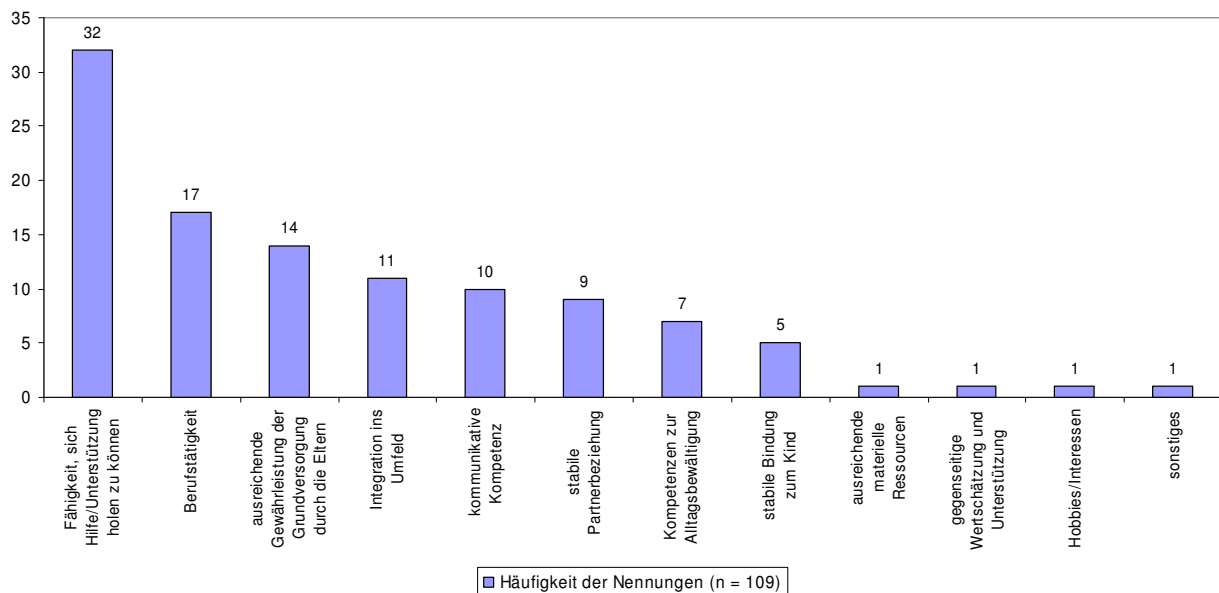
Angaben in ganzen Zahlen, Mehrfachnennungen möglich, 115 Nennungen bei 53 gültigen Fällen



Vergleicht man diese Angabe mit den Ergebnissen zum Pflegekinderwesen in Rheinland-Pfalz generell, so zeigt sich, dass hier in 41,9 % der begonnen Hilfen eine Gefährdung des Kindeswohls vorlag. Die Angaben zu den Problemindikatoren für die Zielgruppe des iTP gehen mit den niedrigen Zahlen der Sorgerechtsentzüge einher. Dies spiegelt sich auch in den Nennungen zu den zentralen Ressourcen der Eltern wieder. So wird in 68 % der Fälle die Ressource benannt, dass Eltern die Fähigkeit hatten, sich Hilfe/Unterstützung holen zu können. Weitere öfter benannte Aspekte waren die Berufstätigkeit der Eltern sowie die ausreichende Gewährleistung der Grundversorgung für die Kinder.

Zentrale Ressourcen der Eltern, die zu Beginn der Hilfe besonders im Blickpunkt standen

Angaben in ganzen Zahlen der Nennungen (n = 109), Mehrfachnennungen möglich bei 47 Fällen



Ein für das Konzept der Gastfamilien interessanter Aspekt bei den Nennungen bzgl. der Ressourcen der Eltern ist, dass bei lediglich 5 von 47 Fällen eine stabile Bindung der Eltern zum Kind als Ressource benannt wird. Dies verweist auf die besondere Bedeutung des Bindungsangebots in den Gastfamilie bzw. darauf, dass in diesem Kontext evtl. alternative Bindungserfahrungen für die Kinder und Jugendlichen möglich werden.

Wendet man den Blick auf die Ziel- und Zeitperspektive der Hilfen in Gastfamilien des iTP, so zeigt sich, dass in 23% der Fälle die zeitliche Perspektive bei Aufnahme bis zu einem Jahr anvisiert war, bei 35 % bis zu zwei Jahren, bei 8% der Fälle ist die zeitliche Perspektive zu Hilfebeginn nicht definiert. In 34% der Fälle wurde sonstiges angegeben, worunter vor allem inhaltliche Aspekte benannt wurden (z.B. Verselbständigung). Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie war zu Hilfebeginn in 44% der Fälle erklärtes Ziel. In 31% war eine Rückführung nicht geplant, in 25% der Fälle war diese Frage zu Hilfebeginn noch offen. Hilfen im Rahmen des Konzeptes des iTP sind in der Regel auf zwei Jahre angelegt. Je nach Zielset-

zung und Hilfeverlauf im Einzelfall variieren die Zeiträume. So zeigt sich bei der Betrachtung der bislang beendeten Fälle (zum Erhebungszeitpunkt 16 Fälle), dass die Hilfedauer zwischen drei Monaten und drei Jahren im Einzelfall streut. In sechs dieser beendeten Hilfen gab es keine Anschlusshilfe. In jeweils zwei der Fälle wurde anschließend Erziehungsbeistandschaft, flexible Erziehungshilfe, Tagesgruppe, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform sowie intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als notwendige und geeignete Folgemaßnahme angesehen. Eine Überprüfung des Hilfeplans erfolgte in 92% der Fälle halbjährlich.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Angebot des iTP eine zeitlich befristete Hilfe hauptsächlich für Jugendliche darstellt, die von ihren Ressourcen und Problemen ähnliche Charakteristika aufzeigen wie junge Menschen, die in stationären Regelgruppen nach § 34 SGB VIII betreut werden. Hilfen in Gastfamilien erreichen somit im Vergleich zu Pflegefamilien nach § 33 eine andere Zielgruppe, die durch das klassische Setting einer Pflegefamilie in der Regel bislang nicht betreut werden.

3.2 Charakteristika der Gastfamilien und Betreuungsintensität des iTP

Im Rahmen der Zielgruppenanalyse wurden neben den Aspekten zum jungen Menschen und seiner Familie, auch Fragestellungen bzgl. der Gastfamilien sowie der tatsächlichen Betreuungsdichte durch das iTP erhoben. Auf diese beiden Fragen, wird im Folgenden eingegangen.

Gastfamilien, die von Seiten des iTP zur Zusammenarbeit in diesem Konzept ausgesucht wurden, zeichnen sich durch besondere Rahmenbedingungen aus. So sind in fast allen Fällen sowohl Gastmutter als auch Gastvater als erwachsene Bezugspersonen für die betreuten Kinder und Jugendlichen präsent. 89% der Gastfamilien haben eigene Kinder, davon etwa die Hälfte drei und mehr eigene Kinder. Etwa die Hälfte der Gastfamilien sind also eher große Familien. In 84% der Gastfamilien gibt es landwirtschaftliche Betätigungsfelder, in die der aufgenommene junge Mensch eingebunden werden kann. In fast allen Gastfamilien gibt es Tiere (98%), aus deren Betreuung und Pflege wiederum alltägliche Anforderungen für den jungen Menschen erwachsen können. Handwerkliche Betätigungsfelder gibt es in etwa der Hälfte der Gastfamilien. Die Gastfamilien das iTP zeichnen sich somit dadurch aus, dass zum einen eine hohe Präsenz von möglichen Bezugspersonen für die Mädchen und Jungen sichergestellt werden kann. Zum anderen haben fast alle Gasteltern bereits eigene Erziehungserfahrungen, die sie in den Hilfeprozess einbringen können. Zudem bietet die oftmals gegebene Verknüpfung von Arbeit und Leben vielfältige alltägliche Optionen der Einbindung für die Kinder und Jugendlichen, die im Erziehungsprozess nutzbar gemacht werden können. Die im Rahmen der Zielgruppenanalyse erhobenen Daten zur Betreuungsintensität durch das iTP weisen darauf, dass die konzeptionell vorgesehene dichte Betreuung auch in der

Praxis realisiert wird. Die durchschnittlichen Kontakte zwischen den MitarbeiterInnen des iTP und dem betreuten jungen Menschen sowie zwischen iTP und Gastfamilie variieren kaum. So werden in etwa der Hälfte der Fälle bis zu einem Kontakt pro Woche realisiert. In 29% der Fälle bis zu zwei Mal pro Woche und in ca. 20% gibt es sogar mehr als zwei Kontakte pro Woche durch die pädagogischen Fachkräfte. Die Fachkräfte des iTP sind somit sehr nah an den Fällen und können Entwicklungen intensiv begleiten und unterstützen. Auch die Kontakte zwischen dem iTP und den Herkunftsfamilien der jungen Menschen sind relativ häufig, streuen allerdings stärker. So gibt es zu 4% der Herkunftseltern keinen Kontakt, in 13% der Fälle bestehen alle zwei Monate Kontakte, in 38% der Fälle monatlich. In 45% der Fälle bestehen 14-Tägig und öfter Kontakte zwischen iTP und Herkunftsfamilie.

Krisenbedingte Auszeiten in den Gastfamilien für die jungen Menschen wurden bislang in etwa einem Viertel der Fälle notwendig, d.h. die Mädchen und Jungen wurden kurzzeitig über Tag und Nacht im iTP betreut. In etwa der Hälfte dieser Fälle war eine solche Auszeit einmalig notwendig in den anderen Fällen mehrmals.

Neben den Unterstützungsangeboten durch das iTP wurden in 22% der Fälle weitere Unterstützungsangebote Hilfe begleitend initiiert. Dies waren im Schwerpunkt therapeutische Angebote, aber auch schulunterstützende Maßnahmen.

Die Relevanz der tiergestützten Arbeit wird im Rahmen der Zielgruppenanalyse in 53% der Fälle als sehr hoch und hoch eingeschätzt. In 29% der Fälle wird sie als mittelmäßig wichtig angesehen. In jeweils 9% der Fälle als niedrig bzw. gar nicht relevant. Auch in Bezug auf die Aspekte des tiergestützten Arbeitens zeigt sich, dass das Angebot zwar immer besteht, allerdings nicht in jedem Fall gleich zur Wirkung kommt. Auch hier wird vom Fall ausgehend die Hilfe ausgestaltet.

Die der Intensität der Hilfen ist somit immer hoch. Zudem zeigt sich, dass notwendige Module und Angebote zur Unterstützung der Mädchen und Jungen jeweils fallbezogen adäquat anpassbar sind.

3.3 Einschätzungen des Konzepts und der praktischen Umsetzung aus Perspektive der Befragten

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse aus den leitfadengestützten Interviews fünf ausgewählter Einzelfälle dargestellt und durch einzelne Ergebnisse der Zielgruppenanalyse ergänzt. Ziel der Interviews ist es gewesen, über die persönlichen Einschätzungen der Befragten – Kind/Jugendliche, Herkunftseltern, Gastfamilien und Fachkräfte des Jugendamts – die Aufgaben, Leistungen und fachlichen Prämissen des iTP zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu wurden die am jeweiligen Hilfeprozess Beteiligten nach ihren Erfahrungen mit dem Konzept und zu den verschiedenen Stationen/Phasen des Hilfeprozesses befragt. In

zusammenfassender Form wird im nachfolgenden auf die Einschätzungen, Gelingensfaktoren und Weiterentwicklungsbedarfe des Angebotes fokussiert, die aus Sicht der Beteiligten als zentral benannt wurden.

Zum Erleben des Auswahl- und Anbahnungsprozesses

In Bezug auf den Auswahl- und Abahnungsprozess, der am Anfang der Hilfe steht, lassen sich die Aussagen der Befragten vor allem auf drei zentrale Aspekte verdichten, die erste Besonderheiten des Angebotes verdeutlichen und als fachliche Prämissen des Konzepts zu bezeichnen sind. So heben vor allem die befragten ASD-Mitarbeiter/innen die **gute Passung zwischen Gastfamilie und Kind/Jugendlichen** hervor, die bei der Auswahl der Familien in allen Fällen von diesen als zielführend erlebt wird. Wie die nachfolgenden Zitate verdeutlichen, hält das iTP ein breites Spektrum möglichst vielfältiger Familienformen vor, um den unterschiedlichen Lebenssituationen und –realitäten des jungen Menschen Rechnung tragen zu können.

„Dann Normalitätsaspekt der Gastfamilie, das ist zum Teil also alle Familienformen, die in der Gesellschaft stattfinden, Alleinerziehende, zwei Frauen usw., das macht für mich das Angebot, in das die jungen Menschen reinkommen, ein Stück weit noch normaler als diese normale Pflegefamilie – Vater/Mutter –, evtl. andere Kinder oder die klassische Heimerziehung.“ (I_iTP_AS D 4)

Zudem kann über einen breiten Pool an Gastfamilien eine Abstimmung auf den individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen ermöglicht werden.

„Der individuelle Hilfebedarf, dass er einmal diesen Tierspekt und Natur, da werden wir nachher bei X noch einmal draufkommen, aber auch die Möglichkeit Verselbständigung, also er hat mehrere Aspekte, die er abdecken kann je nach Gastfamilie und nach dem Hilfebedarf des jungen Menschen für den ich anfrage.“ (I_iTP_AS D 4)

Um die Passung zwischen Gastfamilie und jungem Menschen zu gewährleisten, betonen die Befragten vor allem die Möglichkeit zu einem **intensiven Kennenlernen ohne zeitliche Vorgabe** aller Beteiligten.

„Es spricht sehr für die Arbeit, dass da nicht etwas im Hauruck-Verfahren gemacht wird. Natürlich kann das, was sie ansprechen, dann trotzdem vorkommen, dass es im Laufe der Maßnahmen, dass der Jugendliche, der lässt sich auch auf vieles Neues ein. Aber das ist durch dieses Probewohnen, durch dieses Schnupperwochenende, durch diese Vorgespräche mit Herrn Löffler, mit einer Einschätzung von den Beteiligten dort vom iTP, gibt es schon eine gewissen Gewährleistung, dass die Maßnahme schon mal grundlegend starten kann oder nicht.“ (I_iTP_AS D 4)

Dazu lernen die MitarbeiterInnen den jungen Menschen in einem ersten Schritt kennen und führen auch mit den Eltern ein Informations- und Kennenlerngespräch. Sind der junge Mensch und die Eltern am Hilfeangebot interessiert, bietet das iTP einen dreitägigen Schnupperbesuch in ihrem Forsthaus an und sucht anschließend nach einer geeigneten Familie. Darauf folgt ein erster gemeinsamer Besuch in der Gastfamilie. Verläuft der Besuch in der Gastfamilie positiv, wird ein zwei bis dreitägiges Probewohnen vereinbart.

„Ich war erst beim iTP eine Woche, um die kennenzulernen und dass die mich kennenlernen, ich welche Familie ich reinpassen würde. Und dann haben die gemeint, die hätten da was. Die haben mich gefragt, ob ich da einen Tag hin will, mir das anzugucken. Dann habe ich mir das angeguckt. Daraus wurde dann ein Wochenende, wo ich da geblieben bin. Dann bin ich nochmals zwei Wochen ins Heim. Ich bin nochmals zwei Tage hier her und dann bin ich eingezogen.“ (I_iTP_junger Mensch 3)

Wenn alle Beteiligten es wünschen – an dieser Stelle ist vor allem die Zustimmung und generelle Bereitschaft der jungen Menschen ausschlaggebend – ist anschließend der Einzug in die Gastfamilie möglich.

„... Dann war ein Kennenlernen, zuerst wir mit dem iTP und dann haben wir das Kind kennen gelernt oder den Jugendlichen bzw. das ist ja kein Kind mehr, einen Nachmittag und dann mal ein Wochenende und dann mal eine Woche und dann konnten wir entscheiden und er konnte entscheiden, ob es passt oder auch nicht.“ (I_iTP_Gasteltern 3)

Das heißt, dieser intensive Auswahl- und Anbahnungsprozess stellt die zentrale Voraussetzung für eine hinreichende Entscheidungsgrundlage aller Beteiligten dar, um zu einer **gemeinsam getragenen Entscheidung über die Hilfe** zu kommen. Dieser Aspekt wird von allen befragten Beteiligten als eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess insgesamt angesehen.

Das damit verbundene Prinzip der Freiwilligkeit nimmt demnach bei diesem Hilfeangebot einen besonderen Stellenwert ein, das über die gemeinsam getragene Entscheidung aller Beteiligten als Ergebnis nach der Anbahnungsphase realisiert sein sollte. Ein solches Verfahren begünstigt zudem eine höhere Akzeptanz für die Hilfe insgesamt, ein gemeinsam geteiltes Problembewusstsein sowie eine größere Mitwirkungsbereitschaft vor allem auf Seiten der Herkunftseltern und des jungen Menschen.

„Für mich ist, wenn wir diese Hilfemaßnahme anfangen, erlebe ich eine hohe Bereitschaft aller Beteiligten sich auf diese Form der Maßnahme einzulassen, weil da sehr deutlich wird, dass die Mitwirkungsmotivation von allen gebraucht wird. Also sowohl der junge Mensch entscheidet, lasse ich mich darauf ein, als auch die Eltern, als auch die Gastfamilie.“ (I_iTP_ASD 4)

Zum Miteinander in der Gastfamilie- Gelingensfaktoren und Herausforderungen

Als eine zentrale konzeptionelle Intention des Gastfamilienmodells ist die Bereitstellung von Beziehungsangeboten als pädagogisches Prinzip und Entwicklungsfeld für junge Menschen anzusehen. Diese wird realisiert durch die Bereitstellung eines bestimmten pädagogischen Settings, das zum einen Beziehungs- bzw. Bindungsangebote und „alltägliche familiäre“ Anforderungen als zentrales Element der Gastfamilien vorhält. Damit wird insbesondere denjenigen jungen Menschen ein Lernfeld zur Verfügung gestellt, die – aus unterschiedlichen Gründen – zur Entwicklung und Reifung einen Familienkontext benötigen, der sie trägt, aber auch Auseinandersetzungen standhält. Welche Aspekte im konkreten Miteinander bzw. familiären Zusammenleben in der Gastfamilie ausschlaggebend sind, um dieser Intention Rechnung zu tragen, führen die befragten Gasteltern vor allem auf die **Wechselwirkung von „Vertrauen schenken“ und „klare Strukturen vorgeben“** zurück, was aus ihrer Sicht als Ausgangspunkt zur Entwicklung eines selbstverantwortlichen Handelns angesehen werden kann.

„Ich sag mal so, jemand der Probleme hat und sich nicht aufgefangen in der Welt fühlt, ..., der braucht zuerst einmal ein gewisses Vertrauen zu den Leuten, zu denen er kommt, dass die es gut mit ihm meinen und von daher hat X eine ziemliche Schonfrist bei uns gekriegt. ... Gleichzeitig wollen wir da nicht stecken bleiben. Es muss im Grunde auch eine Entwicklung da sein, ..., dass sie ihr Leben selbst in die Hand nimmt und ihre Probleme und nicht nur an uns hängt, weil das ja auch ein einfacherer Weg ist, sich den Problemen nicht zu stellen. ... Aber klar ist, dass das langsam aber sicher irgendwo da so hin muss. Das geht nicht, dass wir X jetzt im Arm durchs Leben schaukeln.“ (I_iTP_Gasteltern 1)

„Es hat alles in ihm geschlummert. Ich sage immer, er braucht eine Hand, wo ihm zeigt, bis hier hin und nicht weiter, und dann immer das Lob zwischendrin, aber auch klipp und klar sagen, das möchte ich nicht und hier sind deine Grenzen. Immer anzeigen, du hast zwei Möglichkeiten, entweder du machst das, dann passiert das oder du machst das und dann ist das toll. Dann durfte er sich selbst entscheiden, was er macht. Ich muss sagen, dass hat bei ihm Wunder gewirkt, weil er auch gemerkt hat, wenn er sich richtig entscheidet, dass es dann auch positiv rüber kommt, dass er dann auch, wie soll ich sagen, auch Vergünstigungen hat, wenn er gute Sachen gemacht hat.“ (I_iTP_Gasteltern 4)

Die Haltungen und pädagogischen Vorgaben der Gasteltern zum Miteinander in der Gastfamilie stehen demnach in ihren Wirkungen den Reaktionen der jungen Menschen darauf gegenüber, die vor allem emotional begründet zu sein scheinen, aber in ihrer Wirkung auf den jungen Menschen eindeutig sind. Die nachfolgenden beispielhaft angeführten Zitate einer ASD-Fachkraft und eines jungen Menschen verdeutlichen in diesem Zusammenhang, dass „Vertrauen“ und „Struktur“ sozusagen als Vertrauensabsicherung und zugleich als Motivation zur Verhaltensänderung seitens des jungen Menschen fungieren. Insbesondere eine Befrag-

te beobachtet eine sog. „**emotionale Verpflichtung**“ auf Seiten der jungen Menschen, wodurch das Bedürfnis, geliebt zu werden und Teil der (Gast)Familie zu sein, deutlich zum Ausdruck bringt.

„Die entwickeln sich nicht zuerst, weil sie meinen, sie müssten sich gut entwickeln, damit sie später im Leben etwas werden, sondern sie entwickeln sich, weil sie der Person, mit der sie zusammen sind, zusammen leben, oder zu der sie einen Bezug haben, einen Gefallen tun wollen, auch geliebt sein und bleiben wollen.“ (I_iTP_ASD 5)

„... Von meinem Verhalten hängt es ab. ... Ich werde mich für die Leute ändern, das habe ich mir vorgenommen. ... Und für mich. ... Weil ich in der Familie bleiben möchte und ich mich dort wohl fühle, die haben mich lieb.“ (I_iTP_junger Mensch 5)

Zur Betreuung des jungen Menschen durch das iTP

Zum anderen liegt eine weitere Besonderheit des Settings in der Verschränkung von der Unterbringung des jungen Menschen in der Gastfamilie und in der gleichzeitigen Begleitung durch das iTP begründet. Hierüber wird nicht nur eine kontinuierliche Unterstützung aller Beteiligten bzw. des Hilfeprozesses insgesamt sichergestellt, sondern vor allem dem jungen Menschen ein weiteres alternatives bzw. ergänzendes Beziehungsangebot eröffnet. Dem jungen Menschen wird damit eine Gelegenheitsstruktur angeboten, nicht nur „inneren Stress“ außerhalb der Gastfamilie auszuagieren, sondern auch bestehende Konflikte, anstehende Bewältigungsaufgaben sowie den eigenen Entwicklungsprozess insgesamt mit einer ihnen vertrauten Fachkraft zu reflektieren und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Aus Sicht der jungen Menschen spielt dabei vor allem ein Aspekt eine zentrale Rolle: **ständige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit des iTP**, zum einen im Hinblick auf einen allgemeinen Austausch über Dinge, die sie beschäftigen

„Das Besondere ist, dass wenn man Hilfe braucht, dass man sie auch bekommt, dass es nicht heißt, nee, ich habe keine Zeit, sondern sie sind da für einen. ... Die kennen dann einen auch mit der Zeit und man kennt die mit der Zeit. Man kann mit denen über alles reden. Das ist ziemlich wichtig und die helfen einem. Es ist nicht so, ok wir haben darüber gesprochen und warten mal ab, wie es sich dann entwickelt, sondern sie helfen einem von dem Tag an, wo man es sagt. Und sie kommen auch auf einen selbst zu von wegen ich sehe dir doch an, dass da irgendetwas nicht ganz so ist. Das finde ich sehr gut, dass die sich mit uns beschäftigen. Das ist das Besondere. Das ist gar nicht vergleichbar mit dem Jugendamt.“ (I_iTP_junger Mensch 4)

oder aber auch zum anderen bei speziellen Fragen wie z.B. in der Phase des Übergangs in die Selbständigkeit, in der sie eine enge Begleitung auch über das offizielle Hilfeende hinaus erfahren.

„Sie helfen mir dann trotzdem noch weiterhin, weil sie genau wissen, hier ist die erste eigene Wohnung und man weiß dann trotzdem noch nicht alles. Da können die einem schon ganz gut helfen. Und das bieten die einem trotzdem noch an.“ (I_iTP_junger Mensch 4)

Ergänzend hierzu bewerten die befragten Erwachsenen die Austauschmöglichkeit mit dem iTP für die jungen Menschen, in Konfliktsituationen mit der Gastfamilie oder in Bezug auf Themen, die das Familiensystem zu sehr belasten könnten, als ein besonders konstruktives Element der Prozessbegleitung.

„Es ist wichtig einen zweiten Raum anzubieten, in dem sich die Kinder und Jugendliche wohl fühlen und in dem sie die ‚Sau raus lassen‘ können, auf Deutsch, bzw. auch in dem sie dann, wenn sie sich ausgepowert haben, wenn sie ihren Gefühlen haben einigermaßen freien Lauf lassen können, ohne irgendjemanden zu verletzen ... neue Wege zu entwickeln. Und zwar dieses Mal mit einer pädagogischen Fachkraft, die nicht nur mit gesundem Menschenverstand arbeitet, sondern die auch fachlich ihr Ziel verfolgt.“ (I_iTP_ASD 5)

„... und Gastfamilie, da kann ich immer sagen, okay, da ist sie zu Gast. Wir sind ihre Familie und dort ist sie zu Gast, so lange sie will und so lang es sein muss. Und sie wird von Außenstehenden aber immer wieder betreut und hat da noch einmal einen Anlaufpunkt, wo sie auch hingehen kann, wenn sie nicht zu mir kommen kann, oder auch nicht in der Gastfamilie reden kann, da hat sie dann immer noch einen Anlaufpunkt. Ich fand es beruhigend. ... Oder jemand, der immer so ein Auge drauf wirft, läuft das gut, ist das alles noch in Ordnung. Also das ist für mich sehr beruhigend.“ (I_iTP_Herkunftseltern 2)

Hierfür hält das iTP ein pädagogisches Setting bereit, das stets – egal ob bei festen oder informellen Kontakten – intentional und zielgerichtet ist und dies auch für Situationen, in denen neben der Vermittlung in allgemeinen Fragen des Zusammenlebens auch Optionen für eine zeitbegrenzte Auszeit für den jungen Menschen zur Beruhigung, Reflexion und Klärung bis hin zur Ermöglichung eines Gastfamilienwechsels eröffnet werden.

„Ja. Also die machen auch so Angebote von wegen, ihr könnt alle ein Wochenende zum iTP hingehen, also dort auf dem Hof ein Wochenende verbringen, wenn es erwünscht wird. Das ist alles doch ziemlich offen, also da wird einem schon gut dabei geholfen, besser könnte man es meiner Meinung nach, wie in meinem Fall, könnte man es nicht gestalten. Ich finde es schon gut.“ (I_iTP_junger Mensch 4)

Zur Betreuung der Gastfamilien durch das iTP

Insbesondere der Aspekt der ständigen Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit des iTP wird ebenfalls aus Sicht der befragten Gastfamilien als **Kernelement der engen Begleitung und als wesentliches Entscheidungskriterium** herausgestellt, auch, um sich überhaupt auf die Hilfe einzulassen.

„Es ist schwer, wenn man sich alleine vorkommt. Das war nicht. Ich habe gesagt, ich mache dies nur mit dem Hintergrund, dass die Hilfe da ist, weil, man ist keine Fachfrau in den Sachen. Man hat zwar Lebenserfahrung, aber man muss auch zugreifen können, wenn man nicht mehr weiter weiß.“ (I_iTP_Gasteltern 4)

„Also das Besondere und das Allerwichtigste kann ich nur noch einmal sagen, ist, dass ich zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Ansprechpartner habe. Das ist für mich wichtiger als alles andere.“ (I_iTP_Gasteltern 3)

So besteht die enge Begleitung z.B. im Hinblick auf die Gasteltern vor allem in der Beratung und Begleitung zur Ausfüllung ihres Auftrages. Die Gasteltern erleben dies sowohl als fachliche **Reflexionsmöglichkeit als auch als „moralische Unterstützung“** wie nachfolgend geschildert:

„Bevor die abgeholt worden sind, hat man dann auch ein Gespräch, wie die Woche so gelaufen ist ... In der Woche mache ich mir dann immer so Notizen, wie, wo, was. Was gut war, was weniger gut war, und dann spricht man das an, oder wenn irgendwelche Medikamente umzustellen sind, dann wird dann angerufen, sollen wir das und das machen, wie sollen wir das machen, kommen sie rüber zum Gespräch oder fahre ich hoch oder so. Dann wird das immer besprochen. Ich finde das eigentlich sehr positiv, dass man da nicht so alleine steht.“ (I_iTP_Gasteltern 4)

„Ich versuche schon, das sind keine Hilferufe, es ist einfach nur hier, ich weiß nicht so genau, ob ich jetzt richtig entscheiden würde, wie wäre das jetzt pädagogisch richtig, dass man sagt, das müssen wir jetzt so anhaben.“ (I_iTP_Gasteltern 3)

Daneben betonen die Gasteltern ebenso eine **Entlastungsfunktion durch das iTP hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**, die sie häufig als zu bürokratisch erleben.

„Was gut ist, das finde ich jetzt, dass so jemand wie Herr Löffler noch zwischen geschaltet ist. Das finde ich ganz wichtig, weil ich manchmal so von den normalen Hilfeplangesprächen ... den Einruck habe, da werden Dinge besprochen, was Geld angeht. Das ist mir zu wenig Menschlichkeit. ... Das sind für mich ‚Fakten für die Akten‘.“ (I_iTP_Gasteltern 2)

Von den Gasteltern wird dabei vor allem die „Vermittler-“, und „Übersetzerrolle“ des iTP insbesondere in Hilfeplangesprächen geschätzt.

Zum Stellenwert der Tiere in der Arbeit des iTP im ländlichen Raum

Die Interviews haben zu diesem Aspekt darüber Aufschluss gegeben, dass der Einsatz von Tieren nicht als therapeutische Maßnahme im klassischen Sinne zu verstehen ist und diesen auch nicht in allen Einzelfallrekonstruktionen eine dominante Bedeutung zugeschrieben werden kann. Die Aussagen und Einschätzungen der Interviewten verweisen vielmehr darauf,

dass **Tiere als ein „methodisches Element“ bzw. als Gelegenheitsstruktur für Lernoptionen** eingesetzt werden, was – optional und je nach Einzelfall – der sozialemotionalen Entwicklung der Kinder/Jugendlichen dienen soll. Über den Kontakt zum oder das Zusammenleben mit dem Tier erhalten die jungen Menschen Zugang zu ihren eigenen Emotionen und Ressourcen. Auf diesem Wege lernen sie Verantwortung zu übernehmen für ein Lebewesen und die damit zusammenhängenden Aufgaben sowie das Einfühlen in ein anderes Lebewesen als Möglichkeit zum Aufbau emotionaler Bindungen, wie die Schilderungen der folgenden Zitate deutlich zum Ausdruck bringen:

„Also das macht schon Spaß. Es ist auch gut, allein schon die Verantwortung. Das lernt man schon durch den Umgang mit den Tieren, allein schon beim Reiten. Ich muss nicht immer nur auf mich aufpassen, wenn ich im Gelände reiten gehe, sondern auch auf das Tier. ... Da lernt man auch, dass nicht immer alles, wo man denkt, hier das mache aus Freizeit, das ist alles so schön und gut, dass auch alles mit Arbeit verbunden ist. Also, dass man halt auch lernt, alle schönen Sachen sind mit Arbeit verbunden. Das finde ich eigentlich ziemlich gut.“
(I_iTP_junger Mensch 4)

„... aber gerade durch die Arbeit mit den Tieren ist es ja so, dass die Kinder Verantwortung übernehmen und da entsteht schon eine emotionale Bindung. Da können sie sich gefahrlos darauf einlassen, weil es keine Menschen sind, wo etwas Negatives hinzukommen könnte oder so etwas. Wenn sie die Tiere gut behandeln, dann werden sie auch von den Tieren gut behandelt.“ (I_iTP_ASD 3)

Vor dem Hintergrund dieser Beschreibungen kann angenommen werden, dass die jungen Menschen in dem Zusammensein mit den Tieren unmittelbarer und u. U. auch leichter zu Erfolgserlebnissen gelangen, was zur Förderung einer positiven Entwicklung ihres Selbstbewusstseins beiträgt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, für die kommunikationsbasierte Methoden in der Interaktion mit anderen Menschen aus unterschiedlichen Gründen (Traumatisierungen aufgrund Missbrauchserfahrungen, sozialemotionale Störungen etc.) nicht geeignet sind, kann der Einsatz von Tieren andere Zugangsmöglichkeiten eröffnen, was auch für diese Fälle von einigen Fachkräften des ASD hervorgehoben wird.

„Bei X hat der tiergestützte Ansatz keine Rolle gespielt. Beim Y dagegen sehr. Hintergrund: ADHS-Problematik, wenig Auslauf in seinem Teilbereich, den er bis dato hatte, und dann war dann dieser Natur- und Tierspekt ganz groß bei Y, zumal bei ihm dann die Ansprechbarkeit auch über die Tiere gegeben war. ... und auch zu erfahren in nicht-sprachlicher Form von den Tieren, dass es manchmal leichter ist für diese Kinder und Jugendliche anzunehmen und sich daraus langsam zu entwickeln.“ (I_iTP_ASD 4)

Ergänzend hierzu wird von einigen Befragten die **„ländliche Umgebung als Element des pädagogischen Settings“** als ein wichtiger Aspekt benannt, in der alle Gastfamilien verortet sind und als zentrales Unterstützungsmoment für die Entwicklungsprozesse der jungen

Menschen angesehen werden. Einige Befragte heben in diesem Zusammenhang vor allem die räumliche Weite hervor, die ausreichend Platz zum Ausagieren spezifischer Bedürfnisse des jungen Menschen bieten, der beispielsweise in engen Wohnverhältnissen im städtischen Raum ständig in seinem Bewegungsdrang durch Verbote und Einschränkungen eingeschränkt wird.

„...Auch das ist wieder eine schwierige Situation. Dort war alles frei. Da konnte er sich frei bewegen, musste nicht leise sein, konnte mit dem Rad ohne Bedenken raus. Bei uns muss man auf die Autos aufpassen. Das war alles ziemlich freier. Er konnte da so leben, wie es für ein Kind sein sollte, dass ein Kind Freiheit aufwächst und nicht immer zu hören bekommt: Pst, sei leise! Das ist blöd, dass ich das immer sagen muss, aber ich muss Rücksicht auf die Nachbarn nehmen.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

Andere Befragte heben wiederum hervor, dass der ländliche Raum generell die Möglichkeit eröffnet, dass Lernen und Entwickeln in einer „natürlichen“ und nicht reizüberfluteten Umgebung stattfinden kann. Darüber hinaus stellt die Natur und der Umgang mit Tieren ein vielfältiges Betätigungsfeld zur Verfügung und fordert andere kognitive wie auch motorische Bereiche beim Kind/Jugendlichen heraus als dies z.B. in der Beschäftigung mit elektronischem Spielzeug erfolgt.

„Also das Besondere, ich denke, es hat was Heilsames diese direkte Arbeit in der Natur mit Tieren, weil man eigentlich auf den Boden kommt, wie z.B. beim XX, der kam hier her und konnte eigentlich kaum richtig laufen auf unebenem Boden. Er konnte sich ganz schlecht bewegen. Der hat das jetzt ziemlich gut gelernt und hat jetzt dadurch auch viel mehr Selbstbewusstsein.“ (I_iTP_Gasteltern 1)

Möglichkeit der krisenbedingten Auszeit

Wie die vorangegangenen Ausführungen und die Schilderungen der Interviewten zeigen, ist die enge kontinuierliche Begleitung und Beratung aller Beteiligten im Hilfeverlauf ein zentrales Element der Arbeit des iTP. In diesem Zusammenhang ist auf weitere Unterstützungsmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten hinzuweisen, die zum Einsatz kommen können, wenn sich bspw. Krisen anbahnen. Diese reichen von der Vermittlung in Konfliktsituationen, über krisenbedingte Auszeiten des jungen Menschen bis hin zur Vorbereitung und Durchführung eines Gastfamilienwechsels. Gemeinsame Intention dieser Unterstützungsformen ist, möglichst früh einer eventuellen Eskalation einer Krise entgegenwirken zu können, so dass im besten Fall eine Auflösung des Konflikts, immer aber eine Klärung der Beziehung zwischen den Konfliktbeteiligten möglich ist.

In Bezug auf Krisen- bzw. Konfliktsituationen nehmen die Fachkräfte des iTP aus Sicht des jungen Menschen eine „neutrale“ Vermittlerrolle ein, in dem diese die Gastfamilie und den

jungen Menschen wieder miteinander ins Gespräch bringen und dabei unterstützen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

„Nein, die vermitteln auch. Die sagen, ok, suchen wir mal das Gespräch. Wo dann auch eine neutrale Person da ist, um das zu regeln. Dann wird auch geguckt, wie es weiterläuft. Man versucht auch Lösungen zu finden. Also, das wird dann auch schon gemacht.“ (I_iTP_junger Mensch 4)

Stellt sich eine Konfliktsituation als zugespitzt oder zu emotional aufgeladen dar, dann haben die jungen Menschen aber auch die Option – wie in dem nachfolgenden Zitat anschaulich beschrieben wird – sich zunächst einmal eine krisenbedingte Auszeit zu nehmen, in der sie in den Räumlichkeiten und in Gesprächen mit den Fachkräften des iTP erst mal für sich selbst zur Ruhe, Reflexion und Klärung kommen können.

„Wenn man z.B. Streit mit der Familie hat, dann kommt der Karl und wir setzen uns zusammen und klären das, oder ich kann auch mal in den Ferien zum Karl, also zum iTP. Wenn ich mir eine Auszeit nehmen will, geht es auch, dann holt er mich ab. Das war aber bis jetzt noch nicht.“ (I_iTP_junger Mensch 3)

Gastfamilienwechsel als neues Lernfeld für veränderte Entwicklungsaufgaben des jungen Menschen

Daneben können Konstellationen auftreten, in denen ein Gastfamilienwechsel aus den unterschiedlichen Gründen – wie z.B. nicht (mehr) ausreichende Passung zwischen Gastfamilie und aktueller Lebenssituation bzw. veränderter Entwicklungsaufgaben eines jungen Menschen oder drohende Eskalation in einer Gastfamilie – angezeigt ist.

„Bei mir war es, dadurch, also in der ersten Gastfamilie hat es dann doch nicht ganz so hingehauen. Die zweite Gastfamilie, wo ich jetzt wohne, habe ich vorher auch schon gekannt. Man hat halt nach Lösungen gesucht, wie wir das gestalten können und kamen zu dem Schluss, dass ich dann hier her ziehe, dass ich das Selbständigwerden lerne. ... Weil in der zweiten Gastfamilie, wo ich jetzt bin, ist jetzt nicht so die klassische Familie Vater, Mutter, Kind, Kinder, sondern da ist es mehr so dieses WG-ähnliche Verhalten. Das war für mich dann doch ganz sinnvoll, weil ich kurz vor dem Abschluss stand und eine eigene Wohnung haben wollte. Da hat das dann auch besser gepasst.“ (I_iTP_junger Mensch 4)

„...Dann hat sie wieder Sachen versucht, die wieder Stress gebracht haben. Ich habe gesagt, ‚X, ich kann das nicht mehr so vertragen. Das ist etwas, das kann ich meiner Familie auch nicht zumuten, dass ich nur noch für dich da bin und auf dich aufpassen muss. Das geht nicht‘. Ich wollte eigentlich wieder meine Familie beschützen, weil ich sage, so kann es nicht sein, dass meine Familie plötzlich darunter leidet, dass ich nur noch darauf aus bin, dass es dir gut geht‘. ... Da hatte ich eigentlich mit dem Herrn Löffler darüber gesprochen.

Ich muss hier einen frühzeitigen Schluss finden, weil ich merke, die X, die kriegt die Krise. Innerlich habe ich ihr die Angst angemerkt, auch die Ungewissheit, was passiert mit mir danach, auch das Festigen. Sie war halt nie fähig, für sich zu denken. Es war ja immer alles geregelt. ... Und dann habe ich an einem Tag entschieden, in einem langen Gespräch, ich sage, ‚ich möchte hier einen Schlusstrich machen‘ vor dieser Zeit, weil ich einfach meine, es muss nicht wirklich zum Zusammenknallen kommen. ... Es ist meine Intuition. Ich kann es nicht sagen warum. Es war wie gesagt, ich habe gemerkt, hier bahnt sich etwas an. Ich hätte es gerne durchgezogen, aber ich musste einfach sagen, ‚es tut mir leid, wir können das nicht so tragen als Familie, das wird uns ein bisschen zu heikel‘.“ (I_iTP_Gasteltern 5)

Wie aus den beiden Zitaten deutlich wird, liegt die Entscheidungsfreiheit, den Bedarf bzw. die Notwendigkeit einer Auszeit oder einen Gastfamilienwechsel anzumelden, bei den Beteiligten selbst. Diese wird ihnen in jedem Falle zugestanden und ist zudem konzeptionell als aufeinanderfolgende Lernschritte für den jungen Menschen intendiert. Insbesondere für die Gastfamilien wirkt diese Option als Entlastung z.B. bei der Auflösung ihres Pflegeverhältnisses, ohne von einem Scheitern der Hilfe sprechen zu müssen. Die in solchen Fällen begleitenden Betreuungsmöglichkeiten des iTP unterstützen nicht nur bei der Bearbeitung von Versagensgefühlen, sondern tragen auch zur Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Gastfamilie und jungen Menschen nach einem Wechsel oder Abbruch bei, was insbesondere von Seiten einiger befragten Gastfamilien in solchen Situationen als hilfreich erlebt wird.

„Wir hatten ein gutes Verhältnis. Sie hat uns zweimal danach wieder besucht. Wir haben ihr angeboten, sie könne am Wochenende zu uns kommen. Wir haben immer noch Kontakt zu dem Kind. Es hat sich wirklich eine tolle Beziehung in den drei Monaten aufgebaut, in denen wir sie hatten.“ (I_iTP_Gasteltern 5)

Zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Aber auch für die Herkunftseltern gewährleistet das iTP eine ständige Erreichbarkeit und **Beratung hinsichtlich elternbezogenen Themen sowie bei Erziehungsfragen** in Form von festen und informellen Kontakten. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit zu begleiteten Besuchen von Eltern und Kind beim iTP. Die Schilderungen der Interviewten liefern allerdings unterschiedliche Einschätzungen über die konkrete Gestaltung und Bewertung der Einbindung von Herkunftseltern.

„Meine Rolle ist eher passiv. Ich bin da, wenn ich gebraucht werde.“ (I_iTP_Herkunftseltern 2)

Die Intensität der Kontakte und die Ausführlichkeit der Informationen scheinen demnach je nach Fall unterschiedlich gehandhabt zu werden und stehen im Zusammenhang mit der Rolle der Herkunftseltern im jeweiligen Hilfeprozess. Nichts desto trotz wird von der Mehrzahl

der Herkunftseltern das **Vorhandensein eines konkreten Ansprechpartners** als Besonderheit des iTP benannt, der sie regelmäßig über den Entwicklungsverlauf ihres Kindes informiert und auf ihre Ängste, Bedenken und Schuldgefühle im Hinblick auf die Hilfe eingeht.

„Wenn Probleme aufgetaucht sind, diese habe ich telefonisch mitgeteilt bekommen. Dann konnte mit X über das Telefon das Ganze bereden, was da vorgefallen ist. Die Wichtigkeit, die Herr Löffler gedacht hat, die Mutter anzurufen, das hat er auch getan. Ich habe dann versucht mit X darüber zu reden, was da war.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

„Sie haben mich sehr unterstützt im Handeln und Tun und auch in der Erziehung, weil sie einfach knallhart waren. Das kann man als Mutter nicht immer. Das ist nicht so gegeben, dass man immer so streng ist. Dass können fremde Leute besser bewältigen als beispielsweise ich, die einen viel engeren Bezug zum Kind hat.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

Zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In Bezug auf diesen Themenpunkt werden von den befragten Fachkräften des Jugendamtes mehrheitlich folgende Aspekte als Besonderheit der Arbeit des iTP hervorgehoben. Als zentrale Auswahlkriterien seitens des Jugendamtes werden vor allem der **enge Bezug im Familienkontext und die Begleitungsintensität des iTP** in erster Linie für den jungen Menschen benannt, worin von den Befragten eine Alternative zur Heimunterbringung gesehen wird. Aber auch in Abgrenzung zu Pflegefamilien wird von Seiten des Jugendamtes die Präsenz der Rückführungsoption, die das Gastfamilienmodell vorhält, positiv benannt.

„... Also eine Art Zwischenlösung, Bindung und Beziehung vorzuhalten, aber gleichzeitig auch noch mal die Herkunftsfamilie im Blick zu haben, mit dieser Rückföhrungsoption, mit dem Teil, wir wissen nicht wie lange dieser Teil ist, ist für mich wirklich noch mal eine Alternative zur herkömmlichen Pflegefamilie.“ (I_iTP_ASD 4)

Daneben gewährleistet das iTP aus Sicht der ASD-Fachkräfte eine **ständige Aktualität des Hilfeprozesses**, was eine zeitnahe und bedarfsorientierte „Nachjustierung“ bzw. Veränderung von (Hilfeplan)Zielen ermöglicht.

„Dadurch ergibt sich für mich durch diese engmaschige Begleitung auch eine Aktualität des Hilfeprozesses, weil ich, wenn Krisen sind oder besondere Situationen, sehr schnell informiert werde, was vielleicht in einer Pflegefamilie, die ja die Betreuung vom PKD nicht in der Art und Weise hat, länger dauern würde. Also diese engmaschige Betreuung macht für mich da einen großen Unterschied aus.“ (I_iTP_ASD 4)

An dieser Stelle kommt auch für das Jugendamt der Aspekt der Erreichbarkeit des iTP zum tragen; Abstimmungsprozesse zwischen iTP und dem Jugendamt werden als unmittelbar erlebt.

„Erreichbarkeit des iTP ist, für noch einmal im Vergleich zu, wenn ich in Heimen herum telefoniere bis ich dann den entsprechenden Ansprechpartner auch habe, der mit den jungen Menschen vor Ort arbeitet, das ist bei iTP verkürzt und unkompliziert.“ (I_iTP_ASD 5)

Außerdem verweisen die Befragten auf die **hohe Entlastungsfunktion durch das iTP**, was zum großen Teil darauf zurück zu führen ist, dass die Auswahl und Begleitung der Gastfamilien sowie die Arbeit mit der Herkunftsfamilie vom iTP weitgehend eigenverantwortlich durchgeführt.

„Aber Herr Löffler hat die explizit ausgewählt, auch mit der Belastungssituation, dass er z.B. die Eltern berät und auch unterstützt, was wir vom ASD gar nicht leisten können. Z.B. wenn wir sehr schwierige Kinder in so einer Pflegefamilie unterbringen wollen, dann scheitert es oft daran, dass die Arbeit im ASD das gar nicht zulässt, dass man die Familien so extrem engmaschig betreuen kann. Das übernimmt in dem Moment der Herr Löffler.“ (I_iTP_ASD 2)

Insbesondere dieser zuletzt genannte Aspekt verweist darauf, dass das iTP vor allem durch die Bekanntheit und fachliche Kompetenz seiner Fachkräfte von den befragten JugendamtsvertreterInnen wertgeschätzt und anerkannt wird und damit einen hohen Vertrauensvorschuss genießt.

4. Weiterentwicklungsbedarfe

Im Folgenden werden verschiedene Weiterentwicklungsbedarfe zusammenfassend beschrieben mit dem Ziel, die Verfahren und Vorgehensweisen zur Absicherung der oben benannten fachlichen Prämissen klarer, transparenter, systematischer abzubilden und Eingang in die Konzeption finden zu lassen. Die Darstellung erfolgt nicht themenbezogen, sondern entlang der Beteiligten, um die perspektivischen Sichtweisen der Befragten zu verdeutlichen. Auf die Sichtweise des jungen Menschen wird an dieser Stelle verzichtet, da von den befragten Kindern und Jugendlichen hierzu keine Anmerkungen gemacht wurden.

Wünsche und Weiterentwicklungsbedarfe aus Sicht der Gastfamilien

Die meist genannten Wünsche und Weiterentwicklungsbedarfe aus Sicht der Gastfamilien lassen sich fünf Themenpunkten zuordnen. So benennen manche Gasteltern bspw. den Bedarf zur **Unterstützung bei der Thematisierung von eigenen Grenzen und Belastbarkeit** sowie im **Umgang mit dem möglichen Scheitern eines Pflegeverhältnisses im Vorfeld von Krisen**. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorbereitung und der Hinweis auf die Möglichkeit zum Wechsel und Abbruch als wichtig und entlastend erwähnt; ein Austausch darüber sollte generell, bestmöglich bereits zu Beginn eines Betreuungsverhältnisses erfolgen.

„Was ich auch sehr angenehm und besonders fand, war, dass das Angebot da ist, wenn es nicht klappt mit dem Jugendlichen, dann kannst Du den von einem Tag auf den anderen zu uns geben. Also dieses Rückgaberecht. Das macht es lockerer und leichter als selbst in einer dicken Konfliktsituation, wenn ich das so einfach nicht mehr will. ... mussten wir nicht machen, war nicht nötig, aber das fand ich angenehm, weil es ist dann auch angenehmer in so einer Konfliktsituation. Wenn meine Grenze erreicht ist, dann gibt es jemanden anderen, wo man ohne schlechtes Gewissen sagen kann, hier mach du, ich will nicht mehr....“ (I_iTP_Gasteltern 6)

Weiterhin wird der **Wunsch nach Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Gastfamilien zum Erfahrungsaustausch und weiteren Reflexionsmöglichkeiten** wie z.B. Supervision geäußert.

„Also doch, was mir wichtig ist, also ich frage mich manchmal schon, wie weit kann man diesen Kindern überhaupt helfen. Also ich bin da schon auch am Zweifeln, ist das überhaupt möglich. Ich glaube, da hätte ich gerne mal Austausch oder würde gerne mal ein Seminar besuchen oder irgend so etwas.“ (I_iTP_Gasteltern 1)

Darüber hinaus wird von einzelnen das Bedürfnis nach **fachspezifischen Schulungen zur Unterstützung der Handlungskompetenzen im Umgang mit jungen Menschen** erwähnt.

Für Betreuungsfälle, in denen der junge Mensch massive psychische Störungen aufweist, werden außerdem der Bedarf an zusätzlicher fachlicher Begleitung der Gastfamilie sowie therapeutische Maßnahmen für das Kind/den Jugendlichen formuliert.

„Ich fände jetzt gerade für den Fall X wäre halt geschultes Personal an der Seite vielleicht nicht verkehrt gewesen. Dass man vielleicht doch jemand gehabt hätte, der da mitgeholfen hätte.“ (I_iTP_Gasteltern 5)

„Man hat auch zu wenig gewusst über die seelisch behinderten Kinder, wie man die, also ich weiß da auch eigentlich zu wenig, wie man die anpackt, keine Ahnung. Ich selber habe zwei Kinder groß gezogen. Sie sind eigentlich alle gut geraten. Okay, man muss die auch irgendwie anders anpacken.“ (I_iTP_Gasteltern 5)

Weiterentwicklungsbedarfe aus der Sicht der Herkunftseltern

Weiterentwicklungsbedarfe aus der Sicht der Herkunftseltern beziehen sich zum einen auf eine intensivere **Vorbereitung auf die Hilfe und damit verbundene Trennung vom Kind**. Dies vor dem Hintergrund, dass Herkunftseltern häufig mit Schuld- und Versagensgefühle belastet sind, die es sowohl im Hinblick auf ihr Selbstbewusstsein als Eltern als auch im Hinblick auf einen Erfolg versprechenden Hilfeverlauf unter professioneller Anleitung aufzuarbeiten gilt.

„Das war für mich eine ganz schreckliche Vorstellung, ihn nicht mehr zu Hause zu haben. Für mich hat es viel Überwindung gekostet, ihn wegzugeben, denn ich kannte die Leute nicht. Ich kannte die Leute auch nicht, wo und wie ich mich auf etwas einlasse. Das muss man mal dazu sagen. Ich hatte vorher ein Gespräch mit Herrn Löffler und Frau X (die Gastmutter). Mir waren sie sehr sympathisch, aber trotzdem kennt man die Leute nicht. Das war für mich ziemlich heftig, diese Erfahrung.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

Zum anderen wurden Aussagen getroffen, die die konkrete Ausgestaltung der **Einbindung der Herkunftsfamilien in Bezug auf ihre Rolle und Vereinbarungen zum Informations-transfer** betreffen. Diese Notwendigkeit lässt sich damit begründen, dass viele Herkunftseltern in Gast- oder Pflegeeltern Konkurrenten sehen und/oder generell die „Wegnahme“ ihres Kindes befürchten, wie die folgenden Zitate verdeutlichen:

„Manchmal haben sie mir auch nicht so viel gesagt. Oder vielmehr, am Anfang haben sie mir fast gar nichts gesagt. Ich wollte ja immer etwas wissen und ich bekam gesagt: ‚Ja, später‘. Ich wollte immer von der Schule wissen, was da los ist. Da hatten sie mir nicht so viel am Anfang erzählt. Wie das alles dann eingelebt hat, dann wurden mir so langsam die Informationen gegeben. Aber am Anfang hatte ich das schon vermisst, mehr Informationen zu erhalten.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

„Ich habe immer gedacht, es wird gegen mich gearbeitet.“ ... „Also, es ging ja darum, es ging ja um X Verhalten. Ich habe gedacht, die X kommt dort hin, das sind alles erfahrene Leute, die sind geschult darauf und es ändert sich was. Aber im Endeffekt hat sich überhaupt nichts verändert. Die X ist nach wie vor aggressiv. Ich hatte sogar zeitweise das Gefühl, es ist sogar noch schlimmer geworden. Das war so ein Teil, der mich ein bisschen gestört hat. Mir ist es so vorgekommen, als ob sie das Kind mir entfremden wollen. Das war halt ganz schlimm für mich.“ (I_iTP_Herkunftseltern 3)

„Wenn mein Kind mich jetzt anrufen würde, heimlich oder auch nicht heimlich: ‚Mama, hör zu, so und so, es läuft nicht gut. ... Ich bin so ein Typ und sage immer, ‚X reiße dich zusammen, es gibt für alles eine Lösung. ... Du musst die Leute ja erst mal kennen lernen und die müssen dich auch erst mal kennen lernen. Ich will denen ja auch nicht reinfunken. ... Wenn ich mich jetzt da einmische, ist ja bestimmt nicht gut. Was meinen sie, wie weh mir das tut, dass mein Kind bzw. meine Kinder nicht bei mir sind. Wissen sie, wenn die X anruft, ich fühle mich dann, als ob ich den Herrn Löffler und die Frau Haas hintergehe, und das will ich auch nicht. Die sollen schon wissen, was los ist.“ (I_iTP_Herkunftseltern 3)

Um diesen Befürchtungen und Ängsten auf Seiten der Herkunftseltern entgegen zu wirken, benennen die Befragten den Bedarf nach **klaren und zielgerichteten Regelungen zum Informationsaustausch zwischen iTP und Herkunftsfamilie** im Hilfeverlauf ebenso wie auch zwischen Herkunftsfamilie und Gastfamilie .

Darüber hinaus äußerten alle befragten Herkunftseltern den **Wunsch nach Austausch mit anderen Herkunftseltern zur gegenseitigen Unterstützung** in dieser speziellen Lebenssituation und zum Erfahrungsaustausch im Umgang mit den damit verbundenen Versagens- und Schulgefühlen (siehe oben).

„Aber das wäre so ein Teil, den man ausbauen kann, wo betroffene Eltern, die die Erfahrung gemacht haben, dass man diese mit ein bezieht, vielleicht auch mal zu einem Gespräch mit einlädt, wo die Kinder am Anfang sind und dass man vielleicht auch ein bisschen Hilfe den anderen Eltern geben kann, denn die sind ganz unsicher. Sie wissen gar nicht, was auf sie zukommt.“ (I_iTP_Herkunftseltern 2)

Schließlich wird auch auf den **Bedarf nach einer weiterführenden Betreuung der Herkunftseltern nach der Rückführung der Kinder in die Familie** formuliert, um auftretende Fragen und Schwierigkeiten zeitnah bearbeiten zu können und u. U. einen Rückfall in alte Verhaltensroutinen und Erziehungsmaßnahmen zu vermeiden. Es werden Unterstützungsformen gewünscht, die zu einer Stabilisierung der neuen Beziehungsgefüges zwischen Herkunftseltern und Kind beitragen.

„Vielleicht, wenn die Kinder wieder zu Hause sind, dass da vielleicht ein bisschen Unterstützung da wäre. Wenn Sie mich jetzt so fragen, dann würde ich das so sagen: Also, dass die Eltern immer noch einen Ansprechpartner haben, dass sie dann immer noch zurückgreifen

können, wenn es nicht so weit weg ist, dass sie sich noch ein bisschen Hilfe für Zuhause holen können, falls es zu eskalieren droht.“ (I_iTP_Herkunftseltern 4)

Aus der **Sichtweise der Fachkräfte des Jugendamtes** lassen sich Weiterentwicklungsbedarfe benennen, die sich vor dem Einwand erklären, dass Vertrauen zu einer Einrichtung alleine keine ausreichende fachliche Basis für eine Hilfeentscheidung darstellt. Aus Sicht der Befragten bedarf es daher Indikatoren, die es auch einer Fachkraft ermöglicht, die das iTP und seine Arbeit bspw. nicht persönlich kennt, junge Menschen für diese Hilfe gezielt und begründet vorzuschlagen. Hierfür bedarf es insgesamt **mehr Transparenz über Auswahlkriterien zur Passung von Gastfamilien und jungen Menschen.**

„Gut, was ich nicht weiß ist die Vorinformation bei der Auswahl der Gastfamilien. Das würde mich schon interessieren, nach welchen Kriterien die da vorgehen. ... Ja, Erwartung an die Gastfamilie. Das ist für mich möglicherweise auch, das was ich am Anfang meinte, die sind mir soweit weg. Das ist der Unterschied zu einer Einrichtung. Wenn ich ein Kind oder eine Jugendliche in eine Einrichtung bringe und sage, sie soll da leben, dann kann ich davon ausgehen, dass die Leute, die dort arbeiten, abgesehen vom Praktikanten und Zivildienstleistenden, eigentlich mindestens eine Erzieherausbildung haben sollten und einen gewissen pädagogischen Horizont haben. Da würde mich schon mal interessieren, was da so die Kriterien sind, die das iTP anlegt.“ (I_iTP_ASD 5)

Darüber hinaus wird der Wunsch nach **mehr Abstimmungsbedarf über Entscheidungskompetenzen von bzw. für Gastfamilie mit dem Jugendamt** benannt, der zukünftig sowohl intensiviert als auch institutionalisiert werden, um Missverständnissen und Unmut in der Zusammenarbeit zwischen Gastfamilien und Jugendamt vorzubeugen.

Schlussendlich zeigen sich **Weiterentwicklungsbedarfe bezüglich der Ausgestaltung der Rückführungsphase**, die perspektivübergreifend von unterschiedlichen Befragten benannt wurden. So wird bspw. zur besseren Einschätzung des Zeitpunktes der Rückführung auf die **Entwicklung und Festlegung von Indikatoren auch im Rahmen des Hilfeplanes** verwiesen.

„Ja. Er ist jetzt auch in dem Alter, um evtl. eine Ausbildung zu beginnen, ja dann muss man halt eben gucken, wie das alles weiter läuft. Wir haben nichts beschlossen, ob ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, da ist nichts festgelegt.“ (I_iTP_Gasteltern 3)

„Was mir jetzt persönlich bei dem X, dass der, ich fand, man konnte nicht viel machen, dass die Mutter das Kind wieder zurück nimmt. Aber ich sage mir, die Sache muss sich festigen. Es müsste der Zeitraum, wo die Kinder in der Gastfamilie bleiben, müsste eigentlich, wie soll ich denn sagen, länger sein, nicht so kurzfristig sein. Man hat das mit der Mutter abgespro-

chen mit allem, aber im Endeffekt hat die Mutter selber gesagt, es war zu kurz. Dass man da ein bisschen, wie soll ich denn sagen, man muss halt mehr abwägen. Ob das jetzt gut war oder weniger gut war, weil ich denke, wenn die Kinder zu kurz da sind und sich das nicht gefestigt hat, was sie gelernt haben in der Gastfamilie, dass sie wieder zurück kommen in ihre Familien, in ihr Umfeld, es ist nicht gefestigt.“ (I_iTP_Gasteltern 3)

Des Weiteren sollte auch die **Vorbereitung und Begleitung des jungen Menschen beim Übergang und wieder Einleben in die Herkunftsfamilie** verstärkt werden, wie dies bereits weiter oben von Herkunftsfamilien angeführt wurde.

„Wenn in einer Maßnahme klar ist, das Rückführungsziel wird konkreter, dann wird dann dieser Übergang stattfinden Gastfamilie – Herkunftsfamilie. Da denke ich, ist noch Verbesserungsbedarf da. Ich empfinde den als sehr verwirrend für den jungen Menschen. ... Weil er zeitweilig, wenn diese Zeitschiene nicht klar ist, in welcher Zeit soll die endgültige Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen, denke ich, lebt das Kind in zwei Systemen.“ (I_iTP_ASD 4)

Aber auch eine Form der **Nachbetreuung für Gastfamilien** sollte erhalten oder bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Insbesondere nach einem Gastfamilienwechsel oder Hilfeabbruch in Folge einer Krise sollte diese insbesondere im Hinblick auf die Beziehungsklärung zwischen Gastfamilie und jungem Menschen und im Hinblick auf mögliche Schuldgefühle auf Seiten der Gastfamilie mit fachlicher Begleitung bearbeitet werden können. Aktuell sind zur Bereitstellung eines solchen Nachbetreuungsangebotes keine entsprechenden Finanzierungsregelungen durch die öffentlichen Träger vorgesehen. Der Wunsch nach der Installierung einer solchen strukturell abgesicherten Leistung wurde von den Befragten mehrfach benannt.

5. Zur fachlichen Verortung des Hilfeangebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung

„Hilfen in Gastfamilien“, wie sie durch das Konzept des Instituts für Tiergestützte Pädagogik (iTP) realisiert werden, weisen durch die Betreuung der jungen Menschen in den Gastfamilien auf der einen Seite große Ähnlichkeiten zu Hilfen nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien auf. Auf der anderen Seite sind Hilfen in Gastfamilien von der pädagogischen Betreuungsdensität im Einzelfall, wie sie durch das iTP sichergestellt wird, wesentlich von anderen zur Zeit gängigen Betreuungssettings in Pflegefamilien, zu unterscheiden. Außerdem erhalten Gasteltern als Kosten für die Erziehung der aufgenommenen Mädchen und Jungen den vierfachen Satz des in Rheinland-Pfalz üblichen Pauschalbetrags der Kosten für Vollzeitpflege. Zudem wird die Betreuung durch das iTP zusätzlich finanziert. So ergeben sich zum einen Fragen der fachlichen, zum anderen aber auch Fragen der finanztechnischen Zuordnung der Hilfen in Gastfamilien des iTP. Je nach fachlicher Argumentation und inhaltlicher Schwerpunktlegung im Einzelfall sind unterschiedliche Zuordnungen zu einzelnen Paragraphen des SGB VIII möglich. Im Folgenden werden die Argumente zur Zuordnung zum § 33 Vollzeitpflege, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie § 27.2 Hilfe zur Erziehung richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall SGB VIII näher beleuchtet.

Als Grundprinzip des § 33 SGB VIII Vollzeitpflege beschreibt Münder u. a. (2006), dass die Unterbringung, Betreuung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie erfolgt. Dieses Kriterium ist bei den Hilfen in Gastfamilien des iTP zweifelsohne gegeben und spricht für eine Zuordnung zum § 33 SGB VIII. Zur zeitlichen Perspektive der Hilfe nennt das Gesetz zwei Optionen: So ist eine Vollzeitpflege eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform. Hier bietet das Konzept der Hilfen in Gastfamilien von der Grundidee her eine zeitlich befristete Hilfe. Die Kinder und Jugendlichen sind Gäste auf Zeit in den Familien. Eine Unterbringung auf Dauer ist konzeptionell erst einmal nicht vorgesehen bzw. auch nicht notwendig, da die Hauptzielgruppe des Angebots ältere Kinder und Jugendliche sind. Die typische Altersstruktur von Mädchen und Jungen in Pflegefamilien verweist darauf, dass dies in der Regel ein Angebot für jüngere Kinder ist. So sind über 75 % der begonnenen Hilfen nach § 33 SGB VIII im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz Kinder unter 12 Jahren (vgl. Rock u.a. 2008, S. 68). Die Angebote des iTP erreichen hingegen zu 67% Jugendliche über 12 Jahren. Hier gelingt es durch das Konzept der Hilfen in Gastfamilien, welches eine Ausdifferenzierung des bisherigen Hilfeangebots darstellt, eine bislang wenig repräsentierte Zielgruppe im Rahmen von Vollzeitpflegen verstärkt zu erreichen.

Des Weiteren kommt das Konzept vielen Forderungen nach, die in der Debatte um die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens diskutiert werden. So werden zum einen durch die Begleitung des iTP Ressourcen zur Verfügung gestellt, die der Betreuung der Gastfamilien, der Herkunftsfamilien sowie dem jungen Menschen zu Gute kommen. Auf Grund der Fallbelastungen der Pflegekinderdienste ist eine solch intensive Begleitung in anderen Kontexten der Vollzeitpflege in der Regel nicht möglich (vgl. ebd.). Zudem gelingt es durch die Zusage der Begleitung der Gastfamilien durch das iTP sowie durch den vierfachen Kostensatz, der für die Kosten der Erziehung entrichtet wird, eine Vielzahl von Gastfamilien zu gewinnen. Durch die verstärkten Anreize (höherer Kostensatz und intensive Betreuung) für die Gastfamilien, kann erreicht werden, dass ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Familien vorgehalten werden kann, d.h. dass viele Familien bereit sind auch ältere Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Entwicklungsaufgaben aufzunehmen. Erst durch einen relativ großen Pool an potenziellen Familien, kann der Forderung nach individueller Passung der Familie zum Einzelfall überhaupt nachgekommen werden, welche eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Hilfen ist. Zusammenfassend kann man sagen, dass viele fachliche Argumente dafür sprechen, das Angebot des iTP im Rahmen von Vollzeitpflegen zu verorten, da durch solche Konzepte eine bedarfsorientierte Ausdifferenzierung des Pflegekinderwesens vorangetrieben werden könnte, was immer wieder als Entwicklungsaufgabe für Deutschland formuliert wird.

Eine Entrichtung des vierfachen Satzes der Kosten zur Erziehung für die Gasteltern ist im Rahmen des § 33 SGB VIII möglich. Die Empfehlungen des Landesjugendamtes weisen mit dem Pauschalbetrag einen Satz aus, der niemals unterschritten werden darf. Die Zahlung eines Vielfachen dieses Satz liegt im Ermessen der Jugendämter vor Ort. Festgelegt ist dies im § 39 Absatz 4 SGB VIII, wo es heißt, dass Kosten „in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden [sollen], soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind“. Demnach kann von den Pauschalbeträgen abgewichen werden, wenn dies nach den Besonderheiten des Einzelfalls geboten ist (Münder § 39 RZ 20). Wenn also z.B. auf Grund des Alters der Pflegekinder oder besonderer Entwicklungsaufgaben der Mädchen und Jungen erhöhte Anforderungen für die Pflegeeltern gesehen werden und eine intensive Betreuung im Einzelfall als notwendig erachtet wird, ist eine Erhöhung des Pauschalbetrags möglich. Die Honorare der pädagogischen MitarbeiterInnen des iTP, welche auf Basis von Fachleistungsstunden als monatliche Pauschale abgerechnet werden, werden bei einer Zuordnung zum § 33 SGB VIII als begleitende ambulante Hilfe verortet.

Die zweite Möglichkeit der Verortung des Angebots des iTP liegt in der Zuordnung zum § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese soll laut Gesetzestext Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Zudem soll die Hilfe in der Regel

auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. In der Kommentierung des Paragraph verweist Münder darauf, dass es sich um ein „sehr offenes, nicht an tradierte Formen bzw. Institutionen gebundenes Angebot, ambulant oder mit Wohnhilfen“ handelt, welches „ganz auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtet“ ist. Die starke Ausrichtung der Passung des Hilfeangebots für den Einzelfall ist auch eine wichtige Grundprämisse des iTP sowohl bei der Auswahl der Gastfamilie als auch bei der Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung des jungen Menschen. Des Weiteren stellt die Gesetzesbegründung heraus, dass es sich hierbei um ein Angebot vor allem für Jugendliche handeln soll, die sich anderen Hilfeangeboten entziehen, sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden.“ (§ 35 RZ 1) Diese Aussage trifft lediglich für einen Teil der Zielgruppe des iTP zu. Auf Einzelfälle, die im Rahmen der Evaluation analysiert wurden, trifft das Kriterium der besonders gefährdeten Lebenssituationen zu und rechtfertigt damit eine Zuordnung zum § 35 SGB VIII. Außerdem verweist die Kommentierung darauf, dass „eine von vornherein auf längere Zeit angelegte Betreuung“ (§ 35 RZ 3) mit Hilfen nach § 35 SGB VIII intendiert ist. Diese zeitliche Ausrichtung der Hilfeoperspektive widerspricht allerdings der Intention des iTP. Hilfen, die im Rahmen dieses Konzeptes realisiert werden, sind in der Regel auf eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgerichtet. Zwei weitere Aspekte, die in der Kommentierung aufgeführt werden, geben allerdings wieder Hinweise bzgl. einer Passung der Zuordnung des Angebots zu diesem Paragraphen. So ist „die Betreuung sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abzustellen und erfordert mitunter eine Präsenz bzw. Ansprechbereitschaft des Pädagogen rund um die Uhr.“ (§ 35 RZ 4) Die rund um die Uhr Erreichbarkeit des iTP ist sowohl für den jungen Menschen als auch für die Gastfamilien gewährleistet und verweist auf Besonderheiten des Hilfeangebots. Münder schließt damit, dass „wenn also Betreuungsintensitäten gefordert sind, die über die üblichen (u. a. in den Entgelten geregelten) Relationen hinausgehen, dürfte eine Zuordnung dieses Angebots zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 gegeben sein.“ (§ 35 RZ 6). Diese Voraussetzung ist für das Angebot des iTP gegeben, da die Betreuungsintensität weit über das hinausgeht, was im Rahmen von Vollzeitpflegen zurzeit üblich ist.

Als dritte Option der Zuordnung des Hilfeangebots der Gastfamilien im Konzept des iTP bleibt der § 27.2 SGB VIII, der auf die Offenheit der Angebotspalette der Hilfen zur Erziehung verweist. So ist die Auflistung der in §§ 27 ff skizzierten Hilfeformen nicht abschließend: „§ 27 Abs. 2 macht deutlich, dass HzE „insbesondere“ als Leistung nach den §§ 28 bis 35 zu erbringen ist. Durch diese Öffnungsklausel bleibt der Weg frei für neue Entwicklungen, Praxiskonzepte und Lösungsversuche, bleibt die Möglichkeit, im Einzelfall unkonventionelle und im Gesetz nicht beschriebene Leistungen zu erbringen. **Entscheidend ist allein der individuelle erzieherische Bedarf und die Geeignetheit und die Erforderlichkeit der Hilfe im Einzelfall. Notwendige aber nicht vorhandene, atypische Hilfeformen sind deshalb**

„nach Maß“ zu schneiden und zu initiieren.“ (Münder Vor § 27 RZ 13) Diese bewusst offene Formulierung in der Gesetzeskommentierung verweist darauf, dass eine Flexibilisierung und Ausdifferenzierung des Hilfeangebots im Rahmen der Hilfen zur Erziehung explizit gewollt und gefordert ist. Da das Konzept des iTP für ein solches neues Praxiskonzept im Rahmen der Vollzeitpflege steht, welches explizit den individuellen Bedarf des Einzelfalls in den Vordergrund stellt, passt auch eine Zuordnung zum § 27.2 SGB VIII. Sowohl Gastfamilie als auch Betreuungsdichte durch das iTP sowie die Verknüpfung der Hilfe mit weiteren hilfe-dienlichen Rahmenbedingungen (Tiere, handwerkliche Betätigungsfelder etc.), die sich am Einzelfall orientieren, verweisen auf das Zuschneiden der Hilfe nach Maß.

Der fachlichen Forderung nach Ausdifferenzierung von Hilfen trägt auch eine Änderung des Landes Rheinland-Pfalz bzgl. der Kostenerstattung des Landes an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Rechnung. So ist mit der Einführung des „Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ auch der § 26 des „Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ geändert worden. So wurde der Paragraph 27 SGB VIII in die Vereinbarungen zur Kostenerstattung explizit aufgenommen, um die Weiterentwicklung der Angebotspalette zu unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für eine Zuordnung des Hilfeangebots zum § 33 SGB VIII eine Vielzahl fachlicher Aspekte sprechen, da Forderungen zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens im Konzept des iTP aufgegriffen und realisiert werden. Eine Zuordnung zum § 35 SGB VIII lässt sich im Einzelfall ebenfalls begründen, allerdings muss hier der intensive Betreuungsbedarf im jeweiligen Fall ausschlaggebend sein. Eine Zuordnung zum § 27.2, die ebenfalls möglich ist, verweist hingegen eher auf den Aspekt der individuell maßgeschneiderten Hilfe.

Literaturverzeichnis

Darius, S.; Müller H. u.a.: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 2. Landesbericht. Mainz 2007

Münder, J. u.a. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München 2006

Otterstedt, C.: Tiere als therapeutischer Begleiter. 2001

Rock, K., Moos M., Müller H.: Struktur und Perspektiven des Pflegekinderwesens in Rheinland-Pfalz. Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Mainz 2008

Watzlawick, P./Beavin, J./Jackson, D.: Menschliche Kommunikation. Bern 1990